

Entwurf der Haushaltssatzung 2022 des Donnersbergkreises liegt öffentlich aus

Einsichtnahme möglich vom 01.12. - 14.12.2021

Gem. § 57 LKO i.V.m. § 97 Abs. 1 GemO steht der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 des Donnersbergkreises mit Anlagen in der Zeit vom 01.12. - 14.12.2021 unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.donnersberg.de/donnersbergkreis/live/B%C3%BCrgerservice/Leistungen%20A%20-%20Z/Finanzen%20&%20Steuern/Haushaltsp%3%A4ne/>

Einwendungen gegen den Entwurf können Einwohner innerhalb o.g. Frist erheben. Sie sollten schriftlich abgefasst und an Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Finanzabteilung, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden adressiert oder als E-Mail an mnunheim@donnersberg.de eingereicht werden.